



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Regelaustausch von Verkehrszeichen

Aktuell seit 29.06.2026 08:37:35

Angegeben von:

Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e. V. (R000909) am
29.06.2026

Beschreibung:

Nach der VwV-StVO ist zweijährlich eine Verkehrsschau zum Zustand des Verkehrszeichenbestandes durchzuführen. Aufgrund von Personalengpässen und bürokratischen Anforderungen wird dieser Pflicht in der Praxis nur unzureichend nachgekommen. Wir empfehlen daher den Übergang zu einem turnusmäßigen Regelaustausch von Verkehrszeichen nach festgelegten Intervallen (7–12 Jahre).

Betroffene Interessenbereiche (1)

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StVO 2013 [alle RV hierzu]